



BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 6. März 2024

Teil II

72. Verordnung: Ausschreibung der Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages

72. Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages

Aufgrund des § 2 Abs. 1 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I. Nr. 130/2023, wird verordnet:

§ 1. Die Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments wird ausgeschrieben.

§ 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der 9. Juni 2024 festgesetzt.

§ 3. Als Stichtag wird der 26. März 2024 bestimmt.

Nehammer Kogler Polaschek Schallenberg Edtstadler Brunner Raab Karner Zadić Gewessler
Tanner Totschnig Rauch

Friedensgemeinde				
MOOSDORF				
Zahl:				
Empf. am: - 8. März 2024				
Belegart:				
GELESEN UND ZUR KENNTHNIS GENOMMEN:				
Amtstafel	Sachb.	Sachb.	Index	Bürgerm.